



Verbindliche Anmeldung zu Ferientagen oder Abzeichenlehrgang bei  
Reit-&PferdeCoaching Anna Doppel

Name:

---

Geburtsdatum:

---

Krankenversicherungsnummer:

Die E-Card muss beim Anreisetag an Frau Anna Doppel übergeben werden

Haftpflichtversicherung:

---

Name des  
Erziehungsberechtigten:

---

24 Stunden Notfallnummer:

---

Name des 2.  
Erziehungsberechtigten:

---

24 Stunden Notfallnummer:

---

Wohnadresse des Kindes:

---

Email-Adresse:

---

Verbindliche Anmeldung zum Feriencamp – Abzeichenlehrgang

Name der Campwoche/Lehrgang: \_\_\_\_\_

von:	bis:
------	------

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich mein Kind verbindlich anmelde und die Kosten des Sommercamps innerhalb von 1 Woche überweisen werde. Nach einer Woche verfällt der Anspruch auf den Platz. Erst mit Geldeingang ist der Platz für mein Kind fix. Sollte mein Kind zum gebuchten Termin krank werden, wird bei Vorlage eines Attests eine Gutschrift in Höhe der bezahlten Summe erstellt. Diese Gutschrift ist für ein Jahr gültig und darf nur in Absprache übertragen werden!

**Bitte den folgenden Abschnitt sehr genau ausfüllen!!!!**

---

Sonstige Allergien (Insektenstiche,  
etc.):

---

benötigte Medikamente:

---

Mein Kind darf im Ernstfall im Krankenhaus behandelt werden: (Diese  
Frage bezieht sich vor allem auf bestimmte Glaubensgemeinschaften  
(Zeugen Jehovas, etc.))

---

Mein Kind darf unter Aufsicht schwimmen gehen:

---

Wenn ja, mit folgenden Schwimmhilfen:

---

Mein Kind hat folgendes Niveau beim Schwimmen:  
(Anfänger/Fortgeschrittener)

---

Unfallversicherung:

---

Wenn ja, Versicherung und Versicherungsnummer:

---

Sonstige Einschränkungen / Verbote / wichtigen Informationen:

---

Die Allgemeine Geschäftsbedingungen von Reit-& PferdeCoaching Anna Doppel (Seite 3) sind ebenfalls  
Bestandteil dieses Vertrages!

Finkenstein, den \_\_\_\_\_

gelesen und akzeptiert:

---

Unterschrift Erziehungsberechtigter

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Reit- & PferdeCoaching Anna Doppel

(Stand: Januar 2019)

Der Reitschüler / die Reitschülerin nimmt an den Reitstunden bei Frau Anna Doppel teil.

Das Reiten ist grundsätzlich nur nach Voranmeldung zu den dafür vorgesehenen Zeiten möglich. Die jeweiligen Preise und geltenden Bestimmungen sind auf der Internetseite oder an der Infotafel einzusehen und sind fester Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Den Anweisungen von Reitlehrern und Stallpersonal ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Ordnung in der Sattelkammer ist unbedingt einzuhalten. Dazu gehören vor allem das Wegräumen von Putzzeug, Sattel und Trense, sowie das Kehren und beseitigen von Pferdeäpfeln am Putzplatz und Reitplatz.

Besonders bei schlechtem Wetter oder nach Geländeritten ist auf Sauberkeit des Sattelzeugs nach dem Reiten zu achten. Dies gilt für alle Reitschüler.

Das Betreten der Koppeln ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Reitlehrers oder einer Fachkraft ist verboten. Der Hof darf nur betreten werden, wenn die Reitstunde stattfindet oder sich die Reitlehrerin auf dem Hof befindet und ein Betreten erlaubt. Das Füttern der Pferde ohne Erlaubnis ist verboten!

Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Hofes auf eigene Gefahr, genauso wie die Mithilfe der Reitschüler auf dem Hof zusätzlich zu ihrer Reitstunde oder ein längerer Aufenthalt über die Reitstunde hinaus! Des Weiteren besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährige seitens Frau Anna Doppel über die Reitstunde des Reitschülers hinaus. Das Betreten des Hofes für Gäste und Angehörige des Reitschülers erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr!

Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen!

Nach Möglichkeit werden die Wünsche der Reiter berücksichtigt. Eine Garantie für ein bestimmtes Reitpferd erwächst daraus aber nicht. **Während des Reitunterrichts/Ausritts ist immer ein**

**Reithelm mit der Norm EN1384 zu tragen.** Dies gilt für Kinder und Erwachsene gleichermaßen!

Geritten werden darf nur mit geschlossenen und hohen Schaftschuhen, wie **Reitstiefel oder Stiefeletten mit Chaps und geeigneter Reithose.** Turnschuhe, sowie kurze Hosen und dergleichen sind nicht erlaubt! Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren** müssen bei einem **Ausritt einen Bodyprotector mit der Norm EN 13158** tragen. Ansonsten darf nicht ausgeritten werden. Gleiches gilt beim Springtraining! **(Vorschrift nach der ÖTO § 304 -2)**

Der Reitschüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter versichert mit seiner Unterschrift, dass er weiß, dass Reiten eine Risikosportart ist, die auf eigenes Risiko bei Frau Anna Doppel stattfindet.

Unfälle bzw. Verletzungen der Reitschüler werden von der eigenen Kranken- und Unfallversicherung des Reitschülers und nicht von Frau Anna Doppel. Der Reitunterricht findet ausschließlich auf Pferden von Frau Anna Doppel oder eigenen Pferden der Reitschüler statt.

Frau Anna Doppel haftet im Rahmen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Für persönliches Eigentum der Reitschüler wird keine Haftung übernommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Reitschüler eine Unfallversicherung abschließen sollte, in der der Reitsport mitversichert ist!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Unterricht (auch) durch nicht-geprüfte FENA/FN Reitlehrer stattfindet! Der Reitlehrer ist ein nicht-geschützter Beruf und demnach eine solche Ausbildung nicht erforderlich!

Durch die Unterschrift unter den Reitschulvertrag erklären Sie sich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.